

V c  
3874



h. 3



h. 33<sup>o</sup>, 13.

V c  
3874

C O P I A,

Kaysers: Mächts Erkle-

rung / wieder Hansß Georgen den Eltern /  
Marggraffen zu Brandenburg / Christian Fürsten  
von Anhalt / und Georg Friderichen Grafen  
zu Hohenloe.



C O P I A

Handwritten title in German script, likely 'Lectura: ...'.

Handwritten text in German script, possibly a library or collection name.



Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.



**W**IR Ferdinand  
der Ander / von Gottes  
Gnaden / Erwählter Römischer  
Kaiser / zu allenzeiten Mehrer  
des Reichs / in Germanien / zu  
Hungern / Böhheim / Dalmati-  
en / Croatien / vnd Slavoni-

en/ıc. König / Erzhertzog zu Osterreich / Hertzog zu  
Burgundi / Steyr / Kärndten / Crain / vnd Würtem-  
berg / Grafe zu Tyrol / ıc. Entbieten N. Allen vnd Jed-  
den Churfürsten / Fürsten / Geislichen vnd Weltlichen /  
Prælaten / Grafen / Freyen / Herrn / Rittern / Knech-  
ten / Landvögten / Hauptleuten / Bisdomben / Vögten /  
Pflegeren / Verwesern / Ambtleuten / Landtrichtern /  
Schultheissen / Bürgermeistern / Richtern / Rätthen /  
Bürgern / Gemeinden / vnd sonst allen andern Unsern  
vnd des Reichs Lehenmannen / Vnderthanen vnd ge-  
trewen / in was Würden / Standt vnd Wesen die sein /  
Deren dieser Unser Kaiserlicher Brieff / oder Glaub-  
würdige Abschrift davon zukombt / oder damit ersucht  
vnd vermahnt werden / Unser Freundschaft / gnad vnd  
alles guts / Hoch: vnd Ehrwürdig / auch Durchleuch-  
tige / Hochgeborne / liebe Freundt / Neven / Oheim / Vet-  
ter / Schwäger / Brüdere / Chur: vnd Fürsten / auch  
Volgeborne / Edle / Ersame liebe Andächtige vnd ge-

A ij

trewen.

trefwen. Ob wol in Unsern vnd des Heil: Römischen  
Reichs Satzungen/ klärlichen versehen / das niemand  
was Würden / Stands oder Besens der sey / vmb kei-  
nerley Ursachen willen / wie die Namen haben möch-  
ten/ auch vnter was gesuchtem schein das geschehe / den  
andern bevehden/ bekriegen/ berauben/ oberziehen/ noch  
einige verbottne *Conspiration*, oder verbündnis wider  
den andern auffrichten/ oder machen / dasz auch keiner  
den andern seiner *Possession*, es weren Schlösser/ Städ-  
te/ Dörffer / *Regalia, iurisdiction*, Gericht / Hoch: vnd  
Obriegkeiten / vnd aller andern Gerechtigkeiten / mit  
gewehrter Hand vnd gewaltthätiger That fräventlich  
entsetzen / noch seine Vnderthanen abziehen / oder zum  
Vngehorsamb wider ihre Obriegkeit bewegen / auch  
dem/ durch den solche friedbrüchige Thaten geschehen /  
keiner durch sich selbst / oder Jemand andern / von sei-  
ner wegen nicht dienen / rathen oder helffen sol / laut  
des zu Regenspurg / Anno Funffzehnhundert Acht  
vnd vierzig/ ergangenen: auch folgendes in Anno Funff  
vnd funffzig zu Augspurg publicierten Reichs Abschids/  
hey einer namhaftten Pöen verbotten / dasz niemand  
was Stands oder Besens der immer sey / zu einiger-  
ley Kriegen / vnd vnfriedlichen thätlichen handlungen  
oder fürnehmen/wider Uns oder einzigen gehorsamen  
Stand des Reichs / ohne Unser (do es ohn mittelbare  
Stände des Reichs) oder ihre Obriegkeit (so dieselben  
Dem :

Dem Reich nicht ohne mittel vnterworffen) vorwissen  
vnd bewilligung / zu dienen sich bestellen vnd bewegen  
lassen / noch heimlich oder öffentlich / wider Uns oder  
die Stände des Reichs zuziehen / auch einzige hülff/  
beystand / förderung / oder vorschub thun solle / alles  
mehrern inhalts angezogenen Reichs Abschieds / auch  
damit hinfüro im H. Röm. Reich Teutscher Nation /  
Ruhe / Frid / vnd einigkeit desto bestendiger erhalten /  
vnd gehandhabt werden möge / ist im Reichs Abschied  
Anno Neun vnd funffzig obgemelte Pöen / dergestalt  
erweitert worden / daß die vberfahrer solches verbots /  
neben vnd vber die berührte Pöenfäll / in Unser / vnd  
des H. Röm. Reichs Macht / *ipso facto*, ohne einige fer-  
nere Erklärung gefallen sein sollen. Ob Wir auch  
wol / bey antretung vnserer Rån. Regierung / wegen  
der damals von Tag zu Tag zunehmender hochgefähr-  
lichen Rebellion / welche / wann Sie auch sonst einem  
andern Stand des Reichs begegnet / Wir / Krafft der  
von Uns so hochbethewertem *Capitulation* zu dempffen  
schuldig gewesen / mehrerwehnte Reichs Abschiede / mit  
denen darinnen gesetzten Pönen / durch öffentliche Pa-  
tenten vnd Mandaten / allerdings / wie von Beyland  
Ihrer May. vnd L. Rånser *Matthia Christmilder* Ge-  
gächtnis geschehen / vnd gegen ezlichen Verbrechern /  
darauff würcklichen verfahren worden / Jedermån-  
niglich zur nachricht / vnd sich für schaden zuhüten / vor-  
gestellt /

gestellt / vnd sich denselben in allem gemäß zuerzeigen /  
auch darwider im wenigsten zuhandeln / ernstlich an-  
befohlen / vnd auffgelegt / auff den widerigen fall aber /  
Uns die angedeuteten Straffen / austrücklichen zuvor  
behalten haben / zu dem auch sonst / vermöge Unserer  
gemeinen geschriebnen Rechte / in einer Notorischen be-  
harrlichen Rebellion / vnd solchem verbrechen / da im  
Werck *contra honorem & fidelitatem* Unsers / Als Römi-  
schen Keyfers / kundbarlich gehandelt würde / anders  
nichts Als die *Executio iuris* statt hat / wie dann alle vnd  
Jede / Hohe vnd Nidere des H. Reichs Stände / Glie-  
der vnd Vnderthanen / Uns / als ihrem ordentlichen  
einigen rechten Herrn / Haupt vnd Obern / verwant /  
vnd Pflichthalber verbunden / getrew / gehorsamb /  
holdt / vnd gewertig / vnd nimmer in dem Rath zu sein /  
da wider Unsere Person / Ehr / Würden oder Standt  
gehandlet würde / noch darein zubewilligen: So ist  
doch kund: offen: vnd Unlaugbar / das Marggraff  
Hans Georg der Elter von Brandenburg / Fürst Chri-  
stian von Anhalt / vnd Graff Georg Friderich von  
Hohenloe / dessen allen ongeacht sich vnterstanden /  
Nach dem Wir allbereit / durch einhellige Wahl / Un-  
ser vnd des H. Reichs Churfürsten / zu der Hocheit  
des Keyserthumbs erhoben / sich von Unsern Rebelli-  
schen Vnderthanen / zu manutening Ihrer thätlich-  
keiten / vnd wider Uns vorgenommenen hochschmä-  
lichen



lichen *rejection* handlungen / in welcher alles das jenige  
begriffen / so wider *Unsere Reputation, Würde / Ehr /*  
vnd *Hochheit* / fälschlichen erdacht werden können / vnd  
die darauff gegründete / vnd von *Uns* vor *null* vnd nich-  
tig erklärte eigenmächtige *Wahl* / vnd *Thätlich* auff-  
werffung eines vermeinten *Haupts* / wider *Uns* / als  
die vornembste *Befehlshaber* vnd *Kädelsführer* /  
würcklichen brauchen zulassen / *Kriegsvolk* zuwerben /  
dasselbe wider *Uns* zuführen / *Uns* / *unsere Königreich /*  
*Land* vnd *Leute* / *Regalien, Jurisdiction, Hochheit / Recht*  
vnd *Gerechtigkeiten* / so viel an ihnen gewesen / zuent-  
ziehen / obberührtem vermeinten *Haupt* / gewaltsam-  
lich beyzustehen / *Uns* zubekriegen / vorangeregte *Un-*  
*sere publicirte Mandata* vnd *Avocatoria*, verächtlich in  
Wind zuschlagen / die weit auffsehende / vnd dem gans-  
zen *Römischen Reich* / hochgefährliche *conspiration* mit  
den *Bethlehem Gabor*, so sein *dependentz* von dem Erb-  
feind *Christlichen Namens* dem *Türcken* / Ja so gar  
den *Türcken* selbst / wider *Uns* befürdern / rathen / vnd  
eingehen zuhelffen / Insonderheit aber / ist offenbar vnd  
Landkündig / was massen *Marggraff Hans Georg* der  
Elter von *Brandenburg* / mehrgedachte zu *Unserm*  
höchsten spott / verkleinerung / schaden vnd verderb  
angesehene handlungen / bey *Unsern Vnderthanen* /  
in *Unserm Lande Schlesien* / als *Wir* allbereit *Rö-*  
*mischer Käyser* / mit all den *Calumnien*, so jemals wider  
einzigem

einzigem Fürsten / zugeschweigen einen Römischen  
Kaysen / auff die Bahn bracht werden können / zur ver-  
meinten *ratification* richten helffen / angeregte unsere Un-  
derthanen / theils in ihrer Rebellion gestreckt / theils  
gewaltsamb vnd listiger weise / von unserm gehorsamb  
abgehalten / neben seinem Anhang / mit allerhandt er-  
dachten *Practicen*, von ihnen Geld vnd *Contribution* her-  
aus geprest / Uns darmit bekrieget / Unserm hochanse-  
henlichen *Commissario*, des Churfürsten zu Sachsen L.  
mit gewapfneten Hand sich wieder setzet / demselben viel-  
fältige *despect* bewiesen / seinen *Subdelegierten* gefänglich  
einziehen lassen / Unsere Underthanen wider ihne ver-  
hetzet / Unser Land vnd Leute in vnglegenheit / verderb-  
vnd *ruin* geführt / vnd als einer vnter den fürnembsten  
Kädelsführern der Rebellion / Beschach an alle dem  
Blutvergiessen / Landverderblichen schaden / vnd was  
sonst daraus erfolget / gewesen ist / auch endlich nichts  
vnterlassen hat / was Er mit Rath vnd That zu Unse-  
rer verkleinerung / gefahr / schaden vnd vnheil zu werck  
richten können. In gleichem ist nicht weniger Reichs-  
vnd Landkündig / daß Fürst Christian von Anhalt /  
neben dem / was ins gemein oberzehlt / auch sonsten  
für Blutdürstige Landfriedbrüchige *Tractat* vnd An-  
schlag verhanden gewesen / sich vnterstanden / Uns  
Friedbrüchiger weise in Unserm Königreich Böhemb /  
wie auch Erzhertzogthumb Oesterreich zubekriegen /  
fast

fast in vnserm Angesicht / Schlösser / Städte / Märckt /  
Bestungen / gewaltsamblich einzunemen / Vns vnser  
Vnderthanen abzupracticieren, allerhand hostiliteten, vnd  
Friedbrüchige handlungen / biß Er endlichen in die  
flucht geschlagen worden / wider Vns zuverüben / vnd  
wie Er mit Raht vnd That / vornemlich ein Anstifter  
dieses ganken Vnheils gewesen / vermittelt welches /  
Er Pfaltzgrafe die wider Vns fûrgenommene hoch-  
schmächliche thätlichkeiten / Vnserer Rebellen / ohne  
Recht / mit gewaltsamer That / zu seiner eigenen Sach  
gemacht / vnd daher / das im H. Röm. Reich entstan-  
dene Feuer verursacht / also hat vorermelter von An-  
halt / obberührte Vns angethane schmach vnd gewalt-  
that durchzutringen / nicht allein vor der / Vns von der  
höchsten Allmacht verliehenen *Victori*, mit zuführung  
Volcks / bedienung des *Generalats*, vnd sonst wider  
Vns / alles das eusserste gethan / sondern hat auch nach  
der *Victori*, solches Feuer ferner auszubreiten / vnd in  
Vnserm Herzogthumb Schlesien / vnd anderwärts die  
Rebellion vnd Kriegsentspörungen fortzupflanzen / an  
ihm nichts erwinden lassen. Gleicher gestalt ist kund-  
bar / daß Georg Friderich / von Hohenloe / der von vn-  
sern Vorfahren am Reich / Weyland Kayser Rudolphi  
vnd *Matthia*, Ihme widerfahrner Wolthaten vnd danck-  
barlich hindan gesetzt / nicht allein denen / bey Weil:  
höchstgedachter Ihrer Mayestät vnd E. Keyser *Matthia*  
zeiten /

E

zeiten /

zeiten / an ihne ergangnen Ermahnung / vnd publicirten  
Mandaten zu wider / in allen denjenigen Thätigkei-  
ten / so in mehrerwehnten Mandaten ausgedruckt / son-  
dern auch nachmals gegen Uns / wie gemelt / als Wir  
allbereit Römischer Kaiser / dern in Unsern widerhol-  
ten publicierten Mandaten vnd *avocatorien*, ausgesetzten  
Pöenen ungeacht / zugleich messiger durchtringung / der  
wider Uns vorgenommenen / Rebblischen hochschmä-  
lichen handlung vnd gewalthaten / von den Rebellen /  
vnd ihrem auffgeworffnen Haupt / sich beharrlichen ge-  
brauchen lassen / fridbrüchiger weise / in unserm Erb-  
Königreich Böhemb / wie auch unserm Erzherzog-  
thumb Oesterreich vns bekriegt / Uns unsere Under-  
thanen *abpracticiert*, die vorangedeutete hochgefährliche  
*Conspiration*, mit dem *Bethlehem Gabor*, zu Unserer / Ja  
des ganzen Römischen Reichs höchster gefahr vnd  
verderb / geschlossen / vnd sich in diesem ganzen werck /  
als einer vnter den fürnembsten Rädelsführern / vnd  
verursacher / der noch wehrender Kriegsempörungen  
erzeigt. Wann dann aus diesem allem erscheinet / daß  
ob wol obgedachte von Brandenburg / Anhalt / vnd  
Hohenloe / als ohn mittelbare Stände vnd Glieder des  
Reichs andern mit guten *Exempel* vorgehen / vnd ver-  
mög derjenigen End / damit sie Uns / vnd dem Heyl-  
Reich verbunden / alles so wider unser Person / Ehr /  
Würde / vnd Standt gehandelt wurde / abwenden vnd  
verhü-

verhüten / Ja auch sonst den Vnderthanen / wider ihre  
ordentliche Obrigkeit / erhobene empörung dempffen  
helffen sollen / daß doch diesem zu wider / von ihnen  
nichts vnterlassen / so wider vnser Hoheit / Ehr / *Repu-*  
*tation* / wolffahrt / ihre vns schuldiger *fideitiet* / vnd den  
Vhralten Wolstandt des Heiligen Römischen Reichs /  
dargegen aber zu Vnser vnd des Reichs Vnheyl  
vnd zerrüttung / in welche sie es leider / durch diese ihre  
Rebellische / weit ausschende gefährliche *Consilia* / Waf-  
fen / vnd *abpraeiicierung* Vnserer Land vnd Leute / zweif-  
fels ohne zu vollziehung anderer ihrer wider gedachte  
des H. Röm. Reichs verfassung / längst vorgehabten  
*Machinationen* gesetzt / gereichen könne vnd möge / wie  
dann die von vnsern Vnderthanen erregte hochstraff-  
messige vnrube / gar nicht für ein *privat action* / so sie ge-  
gen Vns / oder Wir vnserer Gerechtigkeit halber / ge-  
gen ihnen *intentiret* / sondern anders nichts als eine  
offene Rebellion / vnd Landfiredbrüchiger eigenthätig-  
ger vnerhörter Gewalt der Vnderthanen / gegen ihre  
höchste Obrigkeit / deren Sie mit Eyd vnd Pflicht ver-  
bunden gewesen / end noch sein / zuhalten / auch von kei-  
nem / der nicht selbs ein Rebell / anders gedeut vnd ge-  
halten werden kan. Darbey Wir auch nicht allein /  
Vnser vnd Vnseres Haus vnd *disputierliches* Recht vnd be-  
fugnis / sonder zugleich als das Oberhaupt vnd Röm-  
mischer Kayser / tragenden Vnserm Ampt nach / solche  
dem gantzen Römischen Reich zu höchster gefahr / hin-  
E ij gegen

gegen aber / dem Feind Christlichen Namens / zu ge-  
wünschtem Vorthail ergriffne Rebellische Waffen / da  
auch dieselbe nicht gegen Bus / sondern dem geringsten  
Standt des Reichs ergriffen weren worden / niderzule-  
gen / vnd im H. Röm. Reich / ein so ärgerliches / vnd  
allen Obrigkeiten hochpræjudicierliches *exempel* abzu-  
schaffen / vnd mit gebührender Straff demselben zube-  
gegnen vns schuldig erkent / fürnemlich auch darumb /  
weil mehrgedachte vnserer Rebellische Vnderthanen  
vnd deren Helffer / so weit in ihren gefasten widersinn  
gerathen / daß sie sich auch des H. Röm. Reichs (des  
Königreichs Böhemb Privilegien / diß orts zuge-  
schweigen) *fundamental* gesatz / vnd den verstand der gül-  
denen Bull / ihres gefallens zu *invertiern* . vnd alles  
gleich in eine newe form zugiessen sich vnterstanden.  
Derentwegen dann mehrerwehnte Personen / vermög-  
ge / Vnser vnd des Heyligen Reichs *Constitutionen* , vnd  
auffgerichteten Landfriedens / vnserer ausgegangenen  
*publicierten* Mandaten / wie auch vnserer gemeinen ge-  
schriebenen Rechten / denen durch obberührten Land-  
fried nichts benommen vnd abgebrochen / in die / den  
*Constitutionibus* , vnd angeregten Mandaten einverleibte  
Straff des Friedbruchs / vnd dann die Straff des ab-  
schewlichen Lasters / der beleidigten höchsten May. wie  
auch die auff dergleichen *felonia* , gesetzte Lebens Straff-  
fen / *ipso facto* gefallen sein. Demnach haben Wir /  
nach

nach erwegung aller gelegenheit vnd gestalt dieser Sa-  
chen/aus erheisch: vnd erforderung der hohen vnver-  
meidlichen noth vnd schuldigen Pflicht / Vnsers von  
Gott Vns anbefohlenen Ambts / die genanten Marg-  
grafen zu Brandenburg / Fürsten zu Anhalt / vnd Gra-  
fen zu Hohenloe / als Vnsere vngheorsame / vntreue /  
Pflicht: vnd Endbrüchige Rebellen / auffrührische ver-  
ächter vnd Berlekere Vnserer Kån. Hoheit vnd May.  
Vorbrechere des gemeinen ausgekündigten Landfrie-  
dens / in vnser vnd des H. Reichs Nacht vñ OberNacht  
vñ alle angedeutete Straff vnd bussen / darein sie gefal-  
len sein / erkennet / erkläret vnd verkündet / vnd Sie aus  
dem Frieden in Vnsfrieden gesetzt / Erkennen / Erkle-  
ren / vnd Verkünden also / mehrbesagte Hans Georg /  
der sich den Eltern Marggrafen zu Brandenburg /  
Christian so sich Fürst von Anhalt / vnd Georg Fride-  
rich so sich graff von Hohenloe nennet / in Vnsere vnd  
des Reichs Nacht vnd OberNacht auch vorgemelte Pö-  
en / Straffen vnd Bussen / Setzen Sie auch aus Vns-  
serm vnd des H. Reichs Frieden / in den Vnsfrieden / als  
les von Römischer Kån. Macht wissentlich. Vnd ge-  
bieten hierauff Allen vnd Zeden E. L. L. A. A. vñnd  
Euch sampt vnd sonderlich / bey denen Pflichten / damit  
E. L. L. A. A. vnd Ihr / Vns / vnd dem H. Reich ver-  
wanth seid / auch bey vermeidung Vnserer schweren  
Straff vnd Bagnad / sonderlich bey verlihrung aller  
Ewer Regalien, Lehen / Freyheiten / Privilegien, vñnd  
Gnaden /

Gnaden / so E. L. L. A. A. Ewre Vorfahren vnd Ihr /  
von Beyland vnsern löblichen Vorfahren Römischen  
Käysern vnd Königen / auch Vns vnd dem H. Reich  
erworben / auch bey verlihrung Leibes vnd Guts / hie  
mit ernstlich / vnd wollen / das E. L. L. A. A. vnd Ihr /  
mehrgenanter dreyer Aechtern / Euch mit nichten an  
nehmet / Ihnen auch nicht dienet / noch Hülf oder vor  
schub / heimlich oder öffentlich thut / Sie nicht Ehet /  
Hausset / Herberget / noch einigen vnterschleiff verstattet.  
Wo auch einer oder mehr / Ihnen mit *adherentz*, in  
was wege auch solches immer sey / zugethan were / das  
der vnd dieselben Angesichts diß Brieffs / ohne allen  
Auffzug vnd weigerung sich von stundan / von Ihnen  
absondern / vnd ferner mit Ihnen keine Gemeinschaft  
haben / auch E. L. L. A. A. vnd Ihr / Euch daran nicht  
irren noch hindern lasset / einzige verbünd: verständig  
nis Huldigung oder Pflicht / dann Wir solches alles /  
so viel dasselbe dieser vnserer Erklärung vnd Erkant  
nis / oder in ander wege Vns / Als E. L. L. A. A. vnd  
Ewer ordentlichen höchsten Obrigkeit / zu wider sein /  
oder verstanden werden möchte / mit wolbedachtem  
muth / rechten wissen / vnd von vnserer Käy. Macht  
Vollkommenheit wegen / hiemit gantzlich auffgehoben  
Lassiert vnd vernichtet / auch E. L. L. A. A. vnd Euch /  
so viel Sie denen verwandt weren / von derselben vn  
serer Käys. Macht vollkommenheit / davon entlicher  
absolviert.



absolviert, vnd ledig gezeht haben wollen. Wo aber  
einer oder mehr / was Standts oder Wesens der were /  
oder die sein / sich hierüber / in was gesuchtem schein  
oder wege das immer geschehe / vnghehorsamb erzeigen  
würde / gegen dem: vnd denselben allen wollen Wir  
Uns gleicher weisz / wie gegen benante Aechtern / mit  
Ernstlicher Straff / vnd Bagnad zuverfahren vorbe-  
halten. Darnach wisse sich Nenniglich zurichten /  
vnd vor nachteil vnd verderben zuhüten. Das meinen  
Wir ernstlich. Geben in Unser Stadt Wien / Den  
Zween vnd zwanzigisten Tag / des Monats Januarij /  
Anno Sechzehenhundert Ein vnd zwanzig / Unserer  
Reiche / des Römischen im Andern / des Hungerischen  
im Dritten / vnd des Böhmischen im Vierden.

Ad Mandatum Sacrae Cæsareæ  
Majestatis proprium.

MC

*[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through.]*

*[Handwritten blue ink markings: a large diagonal slash, the number '3874', and a stylized signature or symbol.]*

*[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through.]*

*[Handwritten blue ink mark, possibly 'Me' or 'Ne'.]*

*[Handwritten blue ink mark, possibly 'von'.]*



ULB Halle  
004 800 605

3





h. 33<sup>a</sup>, 13.

R  
rung  
Mar

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8  
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Kodak  
LICENSED PRODUCT  
Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue



A,

Grkle

den Eltern/  
ristian Fürsten  
en Grafen



V c  
3874

Q

